

Briefkasten der Redaktion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **8 (1900)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Lampe anzuzünden. So sind dann die Kinder oft gezwungen, bei dem für die Augen sehr schädlichen Dämmerlicht zu schreiben oder zu lesen. Die ungewohnte Anstrengung der Sehwerkzeuge schwächt dieselben und fördert die Kurzsichtigkeit außerordentlich. Wir richten daher an die Eltern und das häusliche Aufsichtspersonal der Kinder im Interesse der gesunden Augen der letzteren die dringende Mahnung, ihre Pflegebefohlenen niemals während der Dämmerung, sondern nur bei genügendem Licht, sei es nun bei der natürlichen Tagesbeleuchtung oder bei hinreichend hellem Lampenlicht, Hausaufgaben für die Schule anfertigen zu lassen. Gegen die allfällig bereits vorhandene üble Gewohnheit mit Bezug auf die genannte Hausbeschäftigung ist mit rücksichtsloser Strenge einzuschreiten.

==== Liebesgaben ====

für die Opfer des Südafrikanischen Krieges sind ferner eingegangen und werden bestens verdankt:

Bei **Hrn. Pestalozzi**, Quästor des Vereins vom Roten Kreuz Zürich: Dr. C. C. 50 Fr.; Fr. W. S. 20 Fr.; Fr. E. L. 5 Fr.; M.-S.-V. Zürcher Oberland 10 Fr.; Dr. H. M. 20 Fr.; Zürcher Friedensverein 100 Fr.; Stammfisch Mainau 30 Fr.; Arbeiter im Sihlwald 15 Fr.; Fr. M. C.-G. 50 Fr.; Dr. H. R. 5 Fr.; Schießverein W. 10 Fr.; H. durch Kirchenbeutel Prediger 5 Fr.; durch **Hrn. R. Spitzmüller** 200 Fr.; durch die Redaktion der „Zürcher Freitagzeitung“ 687 Fr. 50; Uebertrag vom 1. März 755 Fr.; Total 1952 Fr. 50.

Bei **Hrn. Louis Cramer**, Präsident des schweiz. Samariterbundes, Zürich: Von den Samaritervereinen Muri (Bern) 50 Fr., Neumünster (2. Gabe) 49 Fr., Romanshorn 16 Fr. 31, Murten (3. Gabe) 11 Fr., Weßlingen 80 Fr., Thayngen (2. Gabe) 409 Fr. 65, Verlikon 10 Fr.; früher verdankt 2935 Fr. 02; Total 3560 Fr. 98.

Bei **Hrn. Dr. W. Sahli**, Bern: Von den Kindern der Schmidtschule in B. 70 Fr.; früher verdankt 1088 Fr. 80; Total bis 7. April 1158 Fr. 80.

==== Briefkasten der Redaktion. ====

Hrn. C. Z. in B. — Wir danken Ihnen bestens für die Zusendung des schönen Prologes für das Rote Kreuz. Der Krieg in Südafrika hat nicht nur die Geldbeutel unseres Schweizervolkes in erfreulicher Weise der Humanität eröffnet, sondern auch seine dichterische Ader zu reichem Fluße gebracht. Auch das Vereinsorgan merkt etwas davon, denn verschiedene Gedichte harren bereits ihrer Auferstehung in Druckschwärze. Nach der Reihenfolge der Einsendung wird der Prolog etwa in Nummer 10 zum Abdruck gelangen. Freundlichen Gruß!

Centralsekretär Dr. W. Sahli ist vom 16. April bis 1. Mai in Urlaub und bittet, bei geschäftlichen Mitteilungen hierauf Rücksicht nehmen zu wollen.

Inhalt: Das Rote Kreuz (Gedicht). — Versicherungsgesetz und erste Hülfe b. Unfällen. — Rot-Kreuz-Pflegerrinnenchule in Bern. — Erste Hülfe bei elektrischen Unglücksfällen. — Die Schweizerärzte in Südafrika. Telegramm. — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Neue Sektion. Hülfe für Transvaal. — Schweiz. Militärjunitätsverein: Mitteilungen des Centralkomitees. Sektion Zürich (Liebesgabenammlung). — Schweiz. Samariterbund: Vereins- und Kursschönf. — Kleine Zeitung. — Empfangsanzeige und Dankesbezeugung für eingegangene Liebesgaben. — Briefkasten. — Inserate.

Institut Hasenfratz in Weinfelden,

vorzüglich eingerichtet zur Erziehung von

körperlich und geistig Zurückgebliebenen.

H 3290 Z]

==== Erste Referenzen. ====

[7

Zusammenlegbare Tragbahren

(eidgen. Modell)

69

liefert **Fr. Grogg**, Wagenfabrikant, Langenthal.

Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Die Krankenernährung und Krankenküche.

Ein diätetischer Ratgeber in den meisten Krankheitsfällen, bearbeitet von **A. Drexler**.

Preis 90 Cts. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. (H 1643 Z) [14

==== Krankentransportwagen ====

für Bespannung u. Handgebrauch, verschiedene Räderbrancards, Tragbahren eidg. Ordonnanz und verschiedener anderer Systeme; Bergbahren etc. Illustr. Preislisten nach Wunsch zugesandt. Telephon. [*

Ed. KELLER, Herisau.

Druck und Expedition: **Schüler & Cie., in Biel.**